

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | | |
|---|----------|-------------------|------------|
| zum/zur | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| F0024/18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister | Amt 66 | S0046/18 | 22.02.2018 |
| Bezeichnung | | | |
| Welsleber Straße | | | |
| Verteiler | | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | | 06.03.2018 | |

In der Sitzung des Stadtrates am 18.01.2018 wurden nachfolgende Fragen gestellt.
Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

1. Ist seitens der Stadtverwaltung ein grundhafter Ausbau der Welsleber Straße vorgesehen?

Ein grundhafter Ausbau der Welsleber Straße ist in der mittelfristigen Planung nicht vorgesehen.

Lediglich in den zwei Einmündungsbereichen des geplanten Baugebietes (gem. Bebauungsplan 484-1) in die Welsleber Straße ist eine Erneuerung der Fahrbahn der Welsleber Straße einschließlich der anliegenden westlichen Gehwegbereiche vorgesehen.

2. Ist die Anlage des in Teilen fehlenden Fußweges beabsichtigt?

Lediglich in den zwei Einmündungsbereichen des geplanten Baugebietes (gem. Bebauungsplan 484-1) in die Welsleber Straße ist eine Erneuerung der Fahrbahn der Welsleber Straße einschließlich der anliegenden westlichen Gehwegbereiche vorgesehen.

3. Wenn ja, in welchem Planungsstand befindet sich das Projekt?

Die Projektplanung im Rahmen des Bebauungsplans 484-1 befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung.

Wann ist ggf. eine Bürgerbeteiligung beabsichtigt?

Da kein grundhafter Ausbau geplant ist und die straßenbaulichen Maßnahmen auch nicht den gesamten Straßenraum umfassen, ist eine Bürgerbeteiligung gemäß § 2 Straßenausbaubeitragssatzung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung mit anschließender Zustimmungsabfrage nicht vorgesehen.

Wann ist eine Umsetzung vorgesehen?

Mit den Erschließungsarbeiten des Baugebietes soll voraussichtlich im Jahr 2018 begonnen werden.

Fallen ggf. Straßenausbaubeiträge an, wenn ja in welchem Bereich?

Mit einer Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist erst dann zu rechnen, wenn die gesamte Verkehrsanlage in all ihren Teileinrichtungen endgültig fertig hergestellt ist.